

BwSW Organisation

Bindung zum Dienstherren



» Das Bundeswehr-Sozialwerk ist seit 1960 die Selbsthilfeeinrichtung der Soldaten, Beamten und Tarifbeschäftigten der Bundeswehr. Es ist rechtlich selbstständig und untersteht nicht der Dienstaufsicht des BMVg. Ergänzend zu den Leistungen des BMVg führt das BwSW viele Maßnahmen auf sozialem Gebiet für die Angehörigen der Bundeswehr und ihre wirtschaftlich nicht selbstständigen Familienangehörigen durch. Damit übernimmt das BwSW auch Aufgaben, die im dienstlichen Interesse des BMVg sind und deshalb der Unterstützung bedürfen.

Seit Gründung des Vereins unterstützt der BMVg im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten personell und materiell das BwSW. Dies betrifft insbesondere die organisatorische und räumliche Eingliederung in die Bundeswehr. Siehe auch: Weisung des Staatssekretärs vom 2. Juni (mit Anlage 1 zum Erlass vom 23. Juni 1986 VR III 1 - Az. 10-10-25/30) | ZDV A-2644/1 „Förderung der Arbeit des BwSW“ - Zusammenfassung

Gremien | Aufgaben | Zuständigkeiten



Organe des Bundeswehr-Sozialwerks

